

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: Stadtbauamt, AVL, BSU, DEZ4, SBV, STP
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00155	
Dienststelle: Stadtbauamt	18.05.2018, Unterschrift:
Aktenzeichen: SBA-GRÜ/Au	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Krezer _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Köster _____	Oberbürgermeister _____

Betreff:	Umbau der Rampe an der Rotachmündung Genehmigung außerplanmäßiger Mittel			
Anlage:	Lageplan, Prinzipskizze (Schnitt)			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.07.2018	Beschluss	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	03.07.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: 315.000 EUR
Zuschüsse:	einmalige Einnahme(n):		Betrag: bis zu 240.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Ausgabe: Fipo. 2.6900.9502.000-0009 Einnahme: Fipo. 2.6900.3610.000-0009
Zur Verfügung stehende Mittel:			0 EUR
Noch bereitzustellen:			315.000 EUR
Deckungsvorschlag:			
2.7240.9500.000-0500 Altlastenbeseitigung Fundusgebäude			200.000 EUR
2.6900.3610.000-0009 Einnahme aus Fördermitteln			115.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Dem Umbau der Rampe an der Rotachmündung mit Gesamtkosten in Höhe von 315.000 EUR wird – vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung – zugestimmt (TA).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Baumaßnahme zu schaffen, die erforderlichen Verträge abzuschließen und die Maßnahme baulich umzusetzen (TA).
3. Die dafür benötigten außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 315.000 EUR werden zur Verfügung gestellt. Die Deckungsvorschläge werden genehmigt (FVA).

Begründung:

Die Herstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässern hat eine herausragende Bedeutung im Zuge der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. In der Rotach wurden in den letzten Jahren alle Aufstiege hergestellt. Die Verbesserungen der Abstiegsmöglichkeiten sind derzeit in Planung.

An der Mündung der Rotach in den Bodensee befindet sich derzeit eine Raue Rampe, die insbesondere in Zeiten niedriger Abflüsse der Rotach in Kombination mit einem niedrigen Wasserstand im Bodensee für Wasserlebewesen nicht durchgängig ist. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die vorhandene Rampe umzubauen, so dass diese ganzjährig, unabhängig von den Abflüssen wieder durchgängig wird.

Der Umbau der Rampe an der Mündung stellt im Zuge der geplanten Umsetzung der Fischabstiegsmöglichkeiten die wichtigste Rampe dar, da hier der Auf- und Abstieg der Seeforellen (Leitfisch) und andere Fische und Lebewesen aus dem See beginnt. Insbesondere bei Niedrigwasser stellt diese Rampe ein Hindernis für die Lebewesen dar, weshalb der Umbau die höchste Dringlichkeit innehat.

Die Bestandsrampe besteht aus wild geschütteten Wasserbausteinen. Der maximale Höhenunterschied vom Oberwasser zum Unterwasser wird durch den Niedrigwasserabfluss im Oberwasser und den Bodenseewasserspiegel im Unterwasser bestimmt. Ausgehend von auftretenden Rahmenbedingungen ist mit einem maximalen Wasserspiegelunterschied von ca. 86 cm zu rechnen (NW Rotach und NW Bodensee).

Die Bestandsrampe ist relativ steil und kurz und daher insbesondere in Niedrigwasserzeiten (sowohl im Bodensee als auch in der Rotach) für Wasserlebewesen nur sehr schwer bzw. teilweise gar nicht durchwanderbar. Aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse ist die Bestandsrampe nicht standsicher und verschiebt sich ständig, so dass in regelmäßigen Abständen im Zuge der Gewässerunterhaltung immer wieder Wasserbausteine nachgeschüttet werden müssen.

15 Meter oberhalb des heutigen Rampenkopfes quert eine DN400 Schmutzwasserleitung die Rotach. Da es sich um einen wichtigen Sammler handelt, ist eine Umlegung der Leitung nicht möglich. Es ist zu vermuten, dass die Rotachrampe hergestellt wurde, um die Leitung zu schützen, damit diese im Falle einer Sohleintiefung nicht freigespült wird. Weiterhin befindet sich ca. 10 Meter unterhalb der Rampe der Überlauf des im Mündungsbereich gelegenen Regenüberlaufbeckens. Dieser befindet sich quasi im Tosbecken der Steinrampe, die unter Wasser mit einer steilen Neigung weiterläuft. Die Höhendifferenz der gesamten Steinschüttung beträgt ca. 2 Meter, wovon ein großer Teil dauerhaft unter Wasser liegt. Die seitlichen Böschungen ober- und unterhalb der Rampe sind massiv mit Wasserbausteinen bzw. teilweise mit Spundwänden gesichert.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Sohlgleite mit Beckenstruktur. Die Sohlgleite, oft auch als Riegelrampe bezeichnet, besteht entsprechend dem zu überwindenden Höhenunterschied aus in diesem Fall 8 versetzt angeordneten Steinriegeln, zwischen denen sich jeweils strömungs- und turbulenzarme Ruhebecken befinden. Die Becken haben eine ausreichende Wassertiefe und Ruhezeiten für die wandernden Wasserlebewesen.

Kostenschätzung: (Bruttokosten inkl. MwSt.)

Baukosten	240.000 EUR
Baumfällarbeiten	10.000 EUR
Beweissicherung	15.000 EUR
Vermessung	10.000 EUR
Kampfmittel	10.000 EUR
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>30.000 EUR</u>
Summe	315.000 EUR

Finanzierung:

Die Umbaumaßnahme war ursprünglich im Zuge der Hochwassersicherung der Rotach vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden hierfür jedoch zunächst noch keine Mittel bereitgestellt. Zur Durchführung werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 315.000 EUR benötigt. Zur Deckung können nicht benötigte Mittel aus der Altlastenbeseitigung Fundusgebäude (2.7240.9500.000-0500) in Höhe von 200.000 EUR herangezogen werden. Für die weiteren 115.000 EUR wird ein Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Fördermittel vorgeschlagen (siehe unten).

Förderung:

Über das Landesprogramm Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben wird ein Zuschuss für die dargestellte Umbaumaßnahme beantragt werden. Der Fördersatz liegt bei bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, somit bis zu 240.000 EUR (Zuschussprognose). Es besteht allerdings kein Anspruch auf Zuwendung.

Für den Eigenanteil an den Nettobaukosten, der durch die Stadt zu tragen ist, können je nach Anerkennung der Wertigkeit der Maßnahme bis zu 96.000 Ökopunkte generiert werden. Diese können dann für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch angerechnet werden.

Termine:

Zuschussantrag	Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung
Ausschreibung	Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
Vergabe	6 Wochen nach Ausschreibung
Baubeginn	2 Wochen nach Vergabe
Fertigstellung	12 Wochen nach Baubeginn
Abrechnung Zuschuss	6 Wochen nach Fertigstellung und Vorliegen aller Rechnungen

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

